

Antrag „Mehr Transparenz bei Prüfungseinsichten- und korrekturen“



Antragssteller*in: Juso Hochschulgruppe Bamberg

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen/ nicht abgegeben
18	0	0

Der studentische Konvent der Otto-Friedrich Universität Bamberg möge beschließen:

- 1) Wir fordern alle Dozent*innen der Uni Bamberg auf, sich an geltendes Hochschulrecht bei Prüfungseinsichten zu halten. Dies betrifft insbesondere das Abfotografieren von Klausuren und die Erlaubnis, Notizen zu machen. (gemäß Schreiben bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft vom 29.19.2009 (Zeichen: E 3 – H 2436.0 -10b/29 554)
- 2) Die Aufhebung des Fotografie Verbotes bei der Prüfungseinsicht von Multiple-Choice-Aufgaben.
- 3) Des Weiteren müssen sämtliche Klausuren Einlageblätter enthalten, welche genau auflisten, für welche Antworten es entsprechende Bewertungseinheiten/Punkte gegeben hat. Im Falle von Computerauswertung von Multiple-Choice-Klausuren ist im Einlageblatt eine Lösung mit allen korrekten Antworten den Klausuren selbst beizulegen.
- 4) Fehlende Antworten zur Erreichung der Maximalpunktzahl müssen entweder auf dem Aufgabenblatt selbst durch die Korrekteur*innen oder auf dem Einlageblatt eindeutig ersichtlich sein. Diese Forderung gilt ebenfalls für Teilaufgaben und deren zu erreichenden/erreichten Punkte.
- 5) Die Zeiten für die Einsicht sind auf Montag-Freitag von 8:00-17:00 Uhr zu verlängern, um Studierenden mit zahlreichen Veranstaltungen trotzdem die Möglichkeit der Einsicht zu bieten.
- 6) Sämtliche Änderungen sind bis zu Beginn des Wintersemesters 18/19 umzusetzen.

Begründung:

Zu 1)

Den Fachschaften werden immer wieder Fälle gemeldet, in denen Dozent*innen oder Sekretär*innen das Fotografieren oder sogar das Notizen machen bei der Prüfungseinsicht vollständig zu untersagen. Studierende habe jedoch ein Recht darauf, aus Fehlern lernen zu können. Dafür ist es unabdingbar, Notizen machen zu dürfen und die Fragen zur Übung und Nachbereitung parat zu haben. Die Strategie einiger Dozent*innen, Jahr für Jahr die gleichen Fragen in Klausuren zu stellen, muss beendet werden. Dann kann auch eine Prüfungseinsicht ohne Bedenken gewährt werden.

Zu 2)

Vor zwei Jahren hat der studentische Konvent einen Antrag verabschiedet, welcher das Fotografieverbot im Rahmen der Klausureinsicht aufgehoben hat. Viele Studierende haben dies als aktive Verbesserung für mehr Transparenz im Rahmen der Prüfungskorrektur gelobt. Mit der Einführung immer häufigerer Multiple-Choice-Klausuren wurde jedoch ein Schlupfloch geschaffen, welches ein Fotografieverbot für solche Teilbereiche der Klausur ausschließt. Gerade wenn 90% der

33 Klausur aus solchen Fragen bestehen, ist das Fotografieverbot quasi wieder in Kraft. Gerade da
34 weder erhaltene Punkte, noch falsche Antworten aktiv gekennzeichnet sind, ist eine Einsicht für
35 Studierende kaum hilfreich und lässt zahlreiche Fragen offen. Ein Fotografieverbot durch die Hintertür
36 ist daher nicht annehmbar und muss umgehend abgeschafft werden.

37 Zu 3)

38 Gerade im Rahmen von Multiple-Choice-Klausuren ist es für Studierende keineswegs ersichtlich, für
39 welche Antworten Punkte vergeben worden sind, inwieweit Punkte für „Negativantworten“
40 abgezogen worden sind oder was genau zur Erreichbarkeit der Maximalpunktzahl im Rahmen der
41 Aufgabenstellung gefehlt hat. Stattdessen erhält man eine Note, ohne die Gründe dafür zu erfahren.
42 Selbst im Rahmen offener Aufgabenstellungen ist es nicht immer offensichtlich, weshalb eine
43 bearbeitete Aufgabenstellung keine Maximalpunktzahl zur Folge hat bzw. weshalb manche
44 Antworten im Rahmen des Korrekturprozesses keine Punkte erhalten haben. Dieser Zustand ist
45 dringend zu verändern. Ein Einlageblatt soll Transparenz über die gewünschten Antworten
46 hinsichtlich der Aufgabenstellung schaffen, um Studierende über ihre Leistung im Unklaren zu lassen.

47 Zu 4)

48 Antworten/Antwortmöglichkeiten zum Erreichen der Maximalpunktzahl sind auf dem Klausurbogen
49 oder dem Einlageblatt zu vermerken. Fehlende Antworten auf dem Klausurbogen sind durch die
50 Korrektor*innen zu kennzeichnen.

51 Zu 5)

52 Bislang erfordern Zweitkorrekturen folgende „gerechtfertigte“ Gründe, um eine erneute Prüfung
53 durchzuführen: „Gründe für einen Antrag auf Nachkorrektur sind beispielsweise die falsch addierte
54 Gesamtpunktzahl, eine nicht korrigierte Teilaufgabe oder eine aus Ihrer Sicht inhaltlich falsche
55 Korrektur“. Zudem sind genaue Angaben hinsichtlich der Teilaufgaben, der falschen Punktzahl und
56 des genauen Inhaltes zu leisten. Fälle von fehlenden Punkten beispielsweise aufgrund von falsch
57 eingelesenen Antwortmöglichkeiten seitens des Einlesecomputers werden überhaupt nicht
58 berücksichtigt. Gerade angesichts fehlender Punktezeichnung von Multiple-Choice-Klausuren
59 wird der Grund einer falsch addierten Teil- bzw. Gesamtpunktzahl ad absurdum geführt. Ob eine
60 Klausur angesichts eines möglichen inhaltlichen Korrekturfehlers komplett neu überprüft wird, ist
61 ebenfalls fraglich. Zweitkorrekturen sollten daher in Zukunft mithilfe eines formlosen Antrages
62 einreichbar sein, um eine erneute Korrektur der Klausur zu beantragen. Zur Präzisierung der genauen
63 Gründe für eine Zweitkorrektur einer Klausur soll ein optionales Feld zur Verfügung gestellt werden.
64 Gründe für eine Zweitkorrektur sollen in Zukunft nicht mehr notwendig sein. Die bisherige Frist von
65 drei Wochen nach Einsicht der Klausur ist abzuschaffen. Studierende, welche sich u.U. zu Beginn eines
66 Studiums noch in einem Praktikum, Auslandssemester, Orientierungspraktika, Betriebspraktika etc.
67 befinden, sind nicht in der Lage die engen Zeiträume der Einsichtnahme in Anspruch nehmen zu
68 können. Deswegen sind die Zeiträume zur Einsichtnahme zu verlängern, um allen Studierenden die
69 Möglichkeit zu bieten, Einblick in ihre Klausurergebnisse zu geben. Außerhalb des
70 Einsichtnahmezeitraums ist Studierenden eine dauerhafte Möglichkeit zur Einsichtnahme zu
71 gewähren. Per Antrag sollen Studierende in der Lage sein, eine Einsicht in alle Klausuren am jeweiligen
72 Lehrstuhl zu beantragen.

73 Zu 6)

74 Für viele Studierende ist der Zeitraum der möglichen Einsichtnahme deutlich zu kurz angelegt. Neben
75 Arbeit, Praktikum, etc. bleibt kaum bis keine Zeit aktiv Einsicht in ihre Klausuren zu nehmen.
76 Zusätzlich liegt der Ort der Einsichtnahme für viele Studierende sehr ungünstig und hat lange Fahrten



Studentischer Konvent

77 per ÖPNV, Fahrrad oder Bus zur Folge. Um diesen Zustand zu entschärfen und gleichzeitig dem
78 Personal nicht zu viele Arbeitsstunden aufzuerlegen, ist dieser Zeitraum zu erweitern, um allen
79 Studierenden die Möglichkeit der aktiven Einsichtnahme zu ermöglichen.

80 Zu 7)

81 Die zahlreichen Probleme, welche in diesem Antrag erläutert worden sind, zeigen die
82 Zeitproblematik, sowie das generelle Transparenzproblem von vergebenen, nicht-gegebenen
83 Punkten etc. schön auf. Studierende müssen genau wissen, was zu ihrer entsprechenden Bewertung
84 geführt hat, um in weiteren Prüfungsanläufen zu wissen, auf welche Teilbereiche sie ihr besonderes
85 Augenmerk zu legen haben, was sie nicht genau verstanden haben. Der jetzige Zustand ist gerade für
86 Multiple-Choice-Klausuren nicht hinnehmbar. Weder ist eine Zweiertkorrektur aktiv begründbar, noch
87 sind Fehler oder richtige Antworten einsehbar. Man ist einzig und allein von der fehlerfreien
88 Korrektur durch eine Software samt entsprechender Einlesehardware abhängig. Dies schafft nicht
89 Transparenz, sondern lässt Studierende aktiv im Regen stehen. Diesen Zustand gilt es umgehend zu
90 ändern. Spätestens zum kommenden Wintersemester sind alle genannten Änderungen umzusetzen,
91 um kommende Prüfungseinsichten wirklich lehrreich für Studierende zu gestalten.

92

93